Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schritt weiter gelaufen, worauf Alle schwiegen, als ob sie sich sogar vor den Scheiben ängstigten. Was wäre im Ernstfalle daraus geworden? Meine Herren, die Distanz, von der aus Sie nicht mit Kugeln, sondern mit Ihren und Ihrer Leute Leibern schiessen, muss sich Ihrem Auge so eingeprägt haben, dass sie dieselbe instinktiv wissen. Sonst kann Schande und Schmach anstatt Sieg daraus entstehen, ja Ihr eigener Untergang die Folge sein. Ach, wieviel bleibt uns noch zu thun, ehe wir uns mit ruhigem Gewissen zu der schrecklichen Prüfung anschicken dürfen, die uns bevorsteht. Merkwürdig, dass das jetzt geschieht, wo es noch viele Offiziere gibt, die sich im letzten Kriege davon überzeugen konnten, wohin die Nichtbeachtung solcher Dinge führt. Ist denn diese Erfahrung spurlos an uns vorübergegangen, selbst bei so einfachen Sachen wie die, dass man erst aus einer Entfernung von 200 bis 300 Schritt zur Attake vorbrechen darf? Der Angriff mit der Kette ist auch nicht normal eingeübt. Kette attakirte nicht in Haufen, sondern vereinzelt. Wie oft ist es schon gesagt: hat sich die Kette dem Feinde (ebenfalls) auf 200 bis 300 Schritt genähert, so springen die Gruppenführer zehn Schritt vor und rufen im befehlenden Ton: Mir nach! Die Leute versammeln sich hinter ihnen in Haufen und stürmen dann auf Kommando des Führers mit dem Bajonett vorwärts.

Noch eine Bemerkung, die sich fast auf Alle ausser der 11. Division bezieht: wir attakiren schleppend. Wird der Sturmmarsch geschlagen, so muss der Schritt räumig, lebhaft, wie springend werden, bis, auf Hurrah, gelaufen wird. Ich sah das so bei der 11. Division; man musste traben, um nachzukommen. Wer Gelegenheit hat, der sehe sich das Attakiren der 11. Division an, es ist merkwürdig und lehrreich.

(A.- u. M.-Z.)

L'arma del genio nell'esercito italiano par Manotti, capitano del genio, professore alla scuola di applicatione di artigleria e genio. Roma 1891.

Die vorliegende Arbeit wurde vom Verfasser vor einigen Jahren zum Gebrauch für die Theilnehmer an der Applikationsschule für Artillerie und Genie in Turin zusammengestellt. Da das Büchlein dann auch in weitern Kreisen eine günstige Aufnahme fand, sah sich Herr Hauptmann Manotti veranlasst, eine zweite, vervollständigte Ausgabe desselben zu veröffentlichen. Im ersten Kapitel der Abhandlung finden wir die historische Entwicklung der Geniewaffe in Italien, das zweite handelt von der Organisation und dem Dienste im Frieden, das dritte von der Organisation und dem Dienste im Kriege.

Zur Ergänzung des Textes sind 16 Tabellen zu versehen.

beigegeben, welche alle Einzelheiten der personellen Bestände, die Zusammensetzung der Parks und Anstalten, sowie die Ausrüstung der Truppen mit Werkzeugen und Hülfsmitteln aller Art enthalten.

In gedrängter und übersichtlicher Darstellung wird uns der Entwicklungsgang der italienischen Geniewaffe von ihrem ersten Auftreten an vorgeführt, um mit der Zusammenstellung der gegenwärtigen Organisation derselben abzuschliessen.

Die italienische Geniewaffe darf sich rühmen, eine ältere und ruhmreichere Geschichte zu besitzen, als diejenigen der übrigen europäischen Armeen. In Italien wurde die Kriegsbaukunst zuerst kultivirt und von dort gingen die ersten Militäringenieure aus, deren Ideen und Prinzipien den späteren deutschen, holländischen, spanischen und französischen Festungserbauern als Vorbild und Grundlage dienten.

Schon Carl Emanuel I. von Piemont (1580 bis 1630) hatte in seinem Heere Militäringenieure, welchen im Kriege ausser der Herstellung von Fortifikationen auch der Generalstabsdienst oblag. Im Jahre 1726 wurden die Militäringenieure dem Artilleriestab zugetheilt, später aber wieder aus demselben ausgeschieden, um dann 1752 unter der Bezeichnung königliches Geniekorps definitiv als besonderes Korps in das Heer eingefügt zu werden.

Im Jahr 1815 wurde die erste Sappeurkompagnie aufgestellt, währenddem bis zu diesem Zeitpunkt die Geniesoldaten der Artillerie zugetheilt gewesen waren, um erst im Kriege unter den Befehl der Genieoffiziere zu treten. Ein Jahr später fand die Scheidung zwischen Militärund Civilingenieuren statt und die Aufstellung eines Bataillons mit 6 Sappeur-Kompagnien und 1 Mineurkompagnie.

Anno 1848 wurde der Bestand an Genietruppen auf 1 Regiment, bestehend aus 1 Stab und 2 Bataillonen à 5 Kompagnien erhöht; 1859 fand eine Verstärkung desselben auf fünf Bataillone statt.

Mit dem Jahr 1861 ging die piemontesische Armee in das italienische Heer über, dessen Organisation betreffend die Geniewaffe folgendes feststellte. Diese umfasst: 1) Das Geniekomite; 2) den Geniestab für den Territorialdienst; 3) zwei Sappeurregimenter à 3 Bataillone und 3 Depotkompagnien.

Nach mannigfachen Modifikationen dieser Organisation erfolgte die Reorganisation der Armee von 1874, in Folge welcher die Pontonniere von der Artillerie zum Genie versetzt und den Regimentern auch Eisenbahn- sowie Trainkompagnien zugetheilt wurden. Die Sappeure hatten von nun an auch den Mineur- und Telegraphendienst

Ferner wurden 10 Kompagnien in der Mobilmiliz aufgestellt.

Die gegenwärtige Organisation des italienischen Heeres datirt von 1883 mit Abänderungen und Zusätzen von 1887, 1888, 1889 und 1891.

Die Geniewaffe umfasst nun:

Stehendes Heer.

- a) Eine Generalinspektion.
- b) 6 Territorialkommandos.
- c) 23 Territorialdirektionen.
- d) 4 Direktionen für den Marinedienst.
- e) 1 Lokalkommando in Afrika.
- f) 1 Direktion der Konstruktionswerkstätten.
- g) 4 Regimenter mit folgendem Bestand:
 - I. u. II. 12 Kompagnien Sappeure.

	1 0	* *
6	'n	Mineure.
2	n	Train.
7	77	Sappeure.
6	7	Telegraphisten.
1	,	Spezialisten.
3	7	Train.
8	"	Pontonniere.
2	77	Lagunen - Ponton-
		niere.
4	n	Eisenbahnarbeiter.
3	n	Train.
	2 7 6 1 3 8 2	2

h) 2 Kompagnien in Afrika.

Mobil-Miliz.

- 15 Kompagnien Sappeure.
- 6 . Mineure.
- 3 " Telegraphisten.
- 2 Eisenbahnarbeiter.
- 4 Pontonniere.
- 1 Lagunen-Pontonniere.
- 4 " Train.

Territoral-Miliz.

30 Kompagnien.

Der Dienst der Geniewaffe im Kriege betrifft:

- 1) Die Herstellung von Befestigungen permanenter oder feldmässiger Art. Angriff und Vertheidigung von Festungen und befestigten Stellungen.
- 2) Herstellung und Zerstörung von Strassen und Eisenbahnen.
- 3) Erstellen von Flussübergängen und Zerstörung von solchen.
- 4) Der Feldtelegraphendienst mittelst des elektrischen oder optischen Telegraphen und mittelst des Telephon.
- 5) Das Bauen von Feldbacköfen, Magazinen und Unterkunftsräumen.
 - 6) Die Direktion der Eisenbahnarbeiten.
 - 7) Der Luftschifferdienst.
 - 8) Die Verwendung der Beleuchtungsapparate.
 - 9) Die Verwendung der Strassenlokomotiven.
 - 10) Der Dienst des Genieparks.
 - 11) Der Dienst der Trainkompagnien.

Zusammensetzu		des Trupp		nie-Parks. Pferde Wagen			
Bezeichnung des Parkes	Offiziere	annschaft	Civil	Reit-		2-radrig	4-rädrig
Sappeur-Kompagnie	_	14		1	18	1	4
SappBrückensektion	1	28		4	32	_	7
Mineur-Kompagnie		11		1	14	1	3
Armeekorps-Park	3	64		11	58	1	12
Armee-Park	5	106		17	104	2	21
Telegraphen-Park		116		7.	42	1	8
Brückentrain		393		16	196		46
Eisenbahn-Park		15		1	20	1	4
Schwerer Luftschiffer-							
Park	2	61		3	10	1	3
Leichter Luftschiffer-		-					
Park	2	58		4	20		5
Leichter Beleuchtgs		-					
Park	1	15		2	8		2
Schwerer Beleuchtgs.							
Park	1	9		1		1	2
Leichter Beleuchtgs							
Park (Sautter-Le-							
monnier)	1	15		2	7	1	1
Zentraldepot	_					_	5
Belagerungspark in Versuch							
Die Ausrüstun	~ 4	a a f	Ge	n i	a - P	ar	k s.
Die Austustun	\$ '	u 0 3				٠.	bo
Bezeichnung .	11. cultura	w er kzeug	gelatin	Fulver Pulver	E Brücker	r Telegr	e leitung
Sappeur-Kompagnie	28	3 2	80	_	· . -		-
SappBrückensektion		-			42	2 -	_
Mineur-Kompagnie		7 1	57,6	480	0 —		-
Armeekorps-Park		9 1	57,6	18	0		
Armee-Park		72 2	37,6	48	80 -	- 5	3
Telegraphen-Park		_		_		- 4	0
Brückentrain			198	1	19		
Eisenbahn-Park			45	_			_

Für den gesammten Geniedienst kommen 46 spezielle und 32 für alle Waffen gemeinsame Reglemente und Instruktionen in Betracht, es ist daher für Beschäftigung von wissbegierigen Offizieren reichlich vorgesorgt.

Die Broschüre gibt über die italienische Geniewaffe in jeder Richtung zuverlässige Auskunft und erweist sich daher als sehr geeignet für eingehendere Orientirung über diesbezügliche Verhältnisse fremder Armeen. v. T.

Eidgenossenschaft.

— (Eine Soldzulage für die Instruktoren), welche am Gotthard verwendet werden und in der Zeit der Saison in Hôtels wohnen und die in den Berghôtels üblichen hohen Preise zahlen müssen, ist vom eidg. Militärdepartement im Betrag von 2 Fr. täglich bewilligt worden. In der Mittheilung heisst es zwar "3 Franken, inbegriffen die Logisentschädigung von 1 Franken." Da letztere